

Turnverein 1912 Anhausen – Meinborn e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft im Turnverein 1912 Anhausen – Meinborn e.V.

Nachname :	Vorname :	
Straße :	Telefon :	
PLZ	Ort	Geburtstag
Email :		
Mitgliedschaft ab:	Abteilung(vergl. Beiblatt) :	
<i>(Monat/ Jahr)</i>		
Angaben über bereits gemeldete Familienmitglieder zwecks Beitragsanpassung :		
1.	2.	
3.	4.	
(Vorname, evt. Name)	(Geburtsdatum)	(Vorname, evt. Name) (Geburtsdatum)
Mein abzubuchender Beitrag, bzw. Familienbeitrag pro Monat :		
(Vergleiche dazu Beiblatt)	€	
Abbuchung (unbedingt ankreuzen !) :	<input type="checkbox"/> Jährlich (im Juli)	
	<input type="checkbox"/> Halbjährlich (im April, bzw. im Oktober)	
<input type="checkbox"/> Sozialbeitrag (Nachweis jährlich erbringen !)	Art der Ausbildung :	
Bitte vollständig ausfüllen !		
Abbuchungsdaten (sehr wichtig) :		
Kontonummer :	Bankleitzahl(BLZ) :	
Name der Bank / Sparkasse :		
Kontoinhaber :	Unterschrift :	

Ermächtigung : Hiermit ermächtige ich den Turnverein 1912 Anhausen – Meinborn e.V. bis auf Widerruf den Mitgliedsbeitrag von dem oben angegebenen Konto einzuziehen.

Datum : Unterschrift (ggfls. Erziehungsberechtigte) :

Beiblatt zum Antrag auf Mitgliedschaft

im Turnverein 1912 Anhausen-Meinborn e. V.

1. Erläuterungen zum Antrag

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus, da sonst unsere EDV unvollständig ist, was erhebliche Probleme bei der Verarbeitung von Vereinsdaten bereitet. Seien Sie zuvor gewiss dass Ihre Angaben im Sinne des geltenden Datenschutzrechtes registriert und benutzt werden.

Setzen Sie im Feld „Mitgliedschaft ab“ den Monat und das Jahr des Beginns ein.

Im Feld „Abteilung“ geben Sie bitte nur eine Zugehörigkeit an (Schwerpunkt), auch wenn Sie in zwei oder mehreren Abteilungen aktiv sind.

Auch wenn Ihre Familienmitglieder bereits gemeldet sind, so geben Sie diese noch einmal an, weil das eine gute Kontrolle ist. Die Beiträge werden in der Beitragsordnung unserer Satzung festgehalten. Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auszug über die monatlichen Beiträge (Stand 04.02.2011):

aktive Kinder € 1,50 (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

aktive Erwachsene: € 2,60 (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Sozialbeitrag: € 1,50 (Schüler, Studenten, Lehrlinge,
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Einzelmitgliedschaft, förderndes Mitglied € 1,30

Die Beiträge der einzelnen Familienmitglieder werden addiert, jedoch nur bis zu einem Höchstbeitrag von € 5,20

Die Zahlung der Beiträge kann aus leicht verständlichen Gründen **nur bargeldlos** im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Abbuchung bei halbjährlicher Zahlungsweise erfolgt am 01.04. und 01.10. jeden Jahres. Die Abbuchung bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt dagegen zum 01.07. des Beitragsjahres.

Wenn der Kontoinhaber des zu belastenden Kontos ein anderer als der Antragsteller ist, so ist die Unterschrift von beiden erforderlich.

Sollten Sie trotzdem noch Fragen zum Antrag haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an den Abteilungsleiter oder ein sonstiges Vorstandsmitglied.

2. Für Ihre eigenen Notizen

Ich habe die Mitgliedschaft im Turnverein 1912 Anhausen - Meinborn e. V.

am beantragt.

Wichtig! **Kontoänderungen und Adressveränderungen gebe ich rechtzeitig bekannt.**



Turnverein 1912 Anhausen - Meinborn e. V.

Satzungsauszug

- §1 Der Verein führt den Namen Turnverein 1912 Anhausen-Meinborn e. V.
- §3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- §4 Mitglied kann werden jede Frau oder jeder Mann von Geburt an bis zum Tod. Als ordentliches Mitglied gelten Erwachsene jeden Geschlechts, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zur Vereinsjugend zählen Mitglieder jeden Geschlechts von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr.
- §5 **Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.**
- §6 Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Regelbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festzusetzen ist.
- §8 Die Organe des Vereins sind der geschäftsführende Vorstand, der Gesamtvorstand und die Mitgliederversammlung.
- §9 Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- §10 Oberstes Organ für alle Angelegenheiten ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- §15 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.
- §19 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.